

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde: Wietrup
 Flur: 9
 Maßstab: 1:1000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskarte und sind die maßstablich bedeutendsten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.07.93) im Maßstab 1:1000 gezeichnet. Die Angaben der Grundrisse sind der Grundrisse der einzelnen Grundstücke.
 Die Übergangszeit der neu zu bauenden Grenzen in der Grundrisse ist einander möglich.
 Lingen, den 14.07.1993
 Kolstermann Meppen
 Kreisvermessungsamt Emsland
 Kreisvermessungsamt Emsland

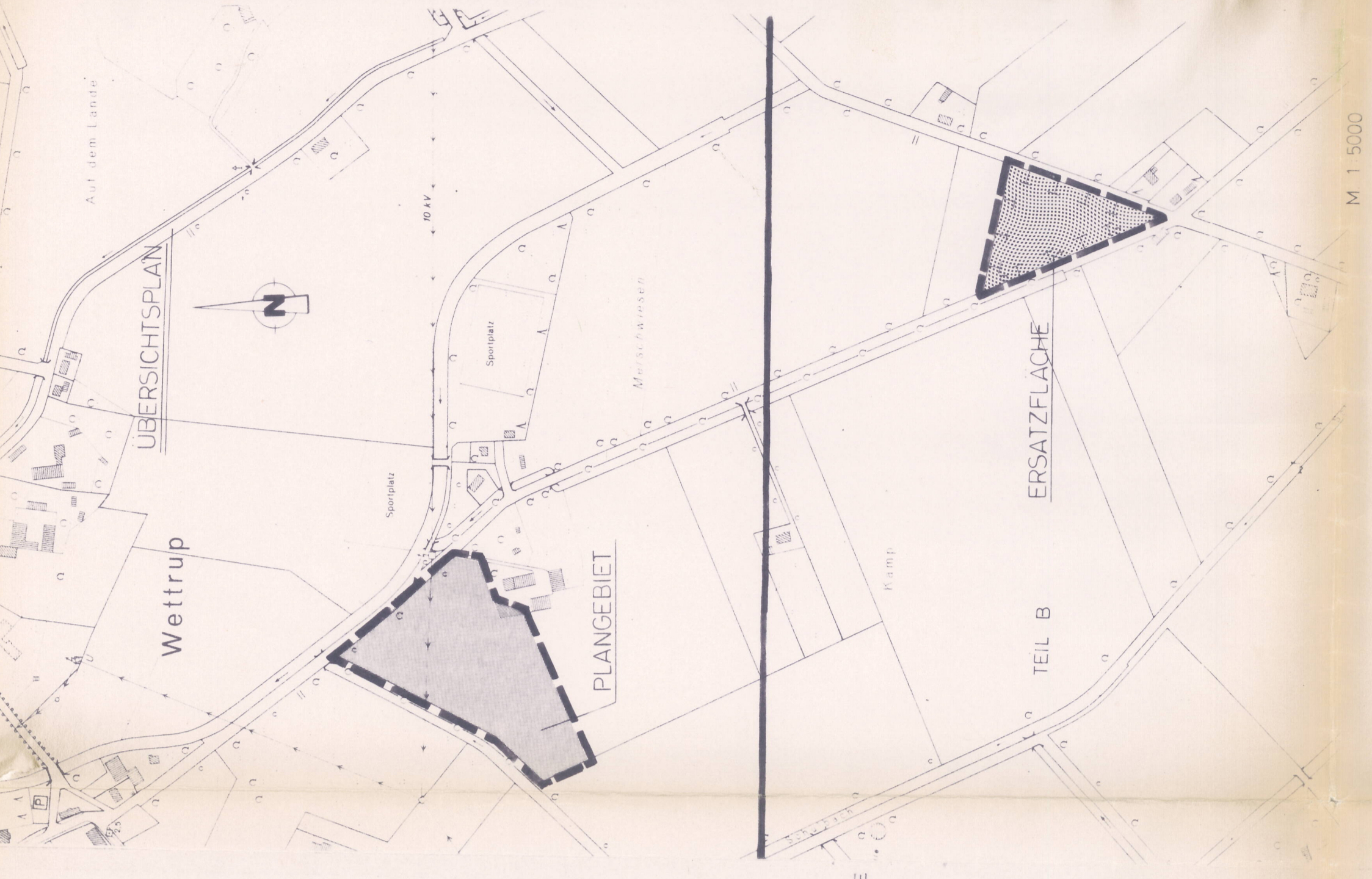
Vermerk: Bei genehmigten Grenzen (in den Kreispunkten und Grenzlinien) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG
 PLANZEICHENERLÄUTERUNG VOM 18.12.1990
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NR. 9/93/97, GEANDERT AM 23.01.1990
 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLGEMEINES WONGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 1-ZAHL DER VOLLESGROSSE
 - 2-BAUWEISE
 - 3-GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - 4-GEWÖLBERFLÄCHENZAHL (GFZ)
- BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN
 - OFFENE BAUWEISE
 - NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
- BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLICHE
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLICHE
- VERKEHRSLINIEN
 - STRASSENVERKEHRSLINIEN
 - STRASSENBEDECKUNGSLINIE
 - VERKEHRSLINIE BESONNENER ZWECKBESTIMMUNG
- HAUPTVERSORGUNGSLINIEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
 - EINE LEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS
 - EINE LEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS IST NUR IM ENTWERFEN MIT DEM ZUSTÄNDIGEN DRABEGEBUNGS-UNTERNEHMEN ZULÄSSIG
- GRÜNFLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
 - ANDERSPILZPLATZ
 - GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- UMGEBUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (GR. 9,9 (1) 200 BAUBÜ)
 - STRÄUCHER
 - BÄUMEN
 - UMGEBUNG VON FLÄCHEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN, HEIN UND SONSTIGEN UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - SONSTIGE PLANZEICHEN
 - GRNZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

SCHUTZSTREIFEN
 HINWEIS
 STRASSE



AUF GRUND DES § 11, ABS. 3, UND DES § 10, DES BAUGESTZBUCHES (BAUGB) UND DES § 9 AUF DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG
 HAT DER RAT DER GEMEINDE WETTRUP
 DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „BROKERS KAMP“
 MIT DEN FOLGENDEN BESONNENEN
 LICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 WETTRUP, DEN 14.07.1993
 BÜRGERMEISTER
Wietrup - Kämp
 GEMEINDEDEKRETOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
 1. UMFANG DER BAUGRUNDSTÜCKSLÄCHE
 VON DER ZAHL DER VOLLESGROSSE IM 1. GESCHOSS, WENN ES SICH UM EIN DACHGESCHOSS IM SINNE DES § 241 DER BAUBAU HANDELT, UND DIE FESTSETZUNG GEF. 2. NUR ÜBERSCHNITTEN WIRD

2. ZUM BAUGRUNDSTÜCKSLÄCHE IST EIN GROSSKRÖNIGER HEINISCHER LAUBBAUM ANZUPFLANZEN

3. BEPFLANZUNG
 BEI DER BEPFLANZUNG DER GRÜNFLÄCHEN SIND HEINISCHES STANDBESTIMMTE LAUB-GEHÖLZE ZU VERWENDEN, DABEI SIND DIE PFLANZFORMEN UND DIE PFLANZLEITE DES GRUNDUNGSPLANES ZU BERÜCKSICHTIGEN

4. ZUM BEPFLANZEN DER GRÜNFLÄCHEN SIND HEINISCHES STANDBESTIMMTE LAUB- UND VERBODENFRÜHBLÜHLER AUF DEM GRUNDSTÜCK VERBODEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE ERSATZFLÄCHE
 AKKERFLÄCHE WIRD DER NATÜRLICHEN SUKZESION ÜBERLASSEN
 ANPFLANZUNG EINER R-HEINISCHEN HEIKE

HINWEISE
 GEMÄSS § 9 (1) (6) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGEMERKT, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM DARLEGER SIND.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.07.1993 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „BROKERS KAMP“ BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSDATUM DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „BROKERS KAMP“ ÜRSÜNDLICH BEWÄHRTE WIRD
 WETTRUP, DEN 14.07.1993
 BÜRGERMEISTER
Wietrup - Kämp
 GEMEINDEDEKRETOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.07.1993 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „BROKERS KAMP“ ZUSÄTZLICH UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „BROKERS KAMP“ ÜRSÜNDLICH BEWÄHRTE WIRD
 WETTRUP, DEN 14.07.1993
 BÜRGERMEISTER
Wietrup - Kämp
 GEMEINDEDEKRETOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.07.1993 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „BROKERS KAMP“ ZUSÄTZLICH UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „BROKERS KAMP“ ÜRSÜNDLICH BEWÄHRTE WIRD
 WETTRUP, DEN 14.07.1993
 BÜRGERMEISTER
Wietrup - Kämp
 GEMEINDEDEKRETOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.07.1993 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „BROKERS KAMP“ ZUSÄTZLICH UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „BROKERS KAMP“ ÜRSÜNDLICH BEWÄHRTE WIRD
 WETTRUP, DEN 14.07.1993
 BÜRGERMEISTER
Wietrup - Kämp
 GEMEINDEDEKRETOR

Im Anzeigeregister vom 11.07.1993, Blatt 185
 Nach dem mit dem Rat der Gemeinde Wietrup am 12. Juli 1993
 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 „Brokers Kamp“
 von Rechtskraft am 12. Juli 1993 genehmigt.
 Landkreis Emsland
 DEUTSCHES VERMESSUNGSAMT
Wietrup - Kämp
 GEMEINDEDEKRETOR

Im Anzeigeregister vom 11.07.1993, Blatt 185
 Nach dem mit dem Rat der Gemeinde Wietrup am 12. Juli 1993
 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 „Brokers Kamp“
 von Rechtskraft am 12. Juli 1993 genehmigt.
 Landkreis Emsland
 DEUTSCHES VERMESSUNGSAMT
Wietrup - Kämp
 GEMEINDEDEKRETOR

Im Anzeigeregister vom 11.07.1993, Blatt 185
 Nach dem mit dem Rat der Gemeinde Wietrup am 12. Juli 1993
 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 „Brokers Kamp“
 von Rechtskraft am 12. Juli 1993 genehmigt.
 Landkreis Emsland
 DEUTSCHES VERMESSUNGSAMT
Wietrup - Kämp
 GEMEINDEDEKRETOR

Im Anzeigeregister vom 11.07.1993, Blatt 185
 Nach dem mit dem Rat der Gemeinde Wietrup am 12. Juli 1993
 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 „Brokers Kamp“
 von Rechtskraft am 12. Juli 1993 genehmigt.
 Landkreis Emsland
 DEUTSCHES VERMESSUNGSAMT
Wietrup - Kämp
 GEMEINDEDEKRETOR

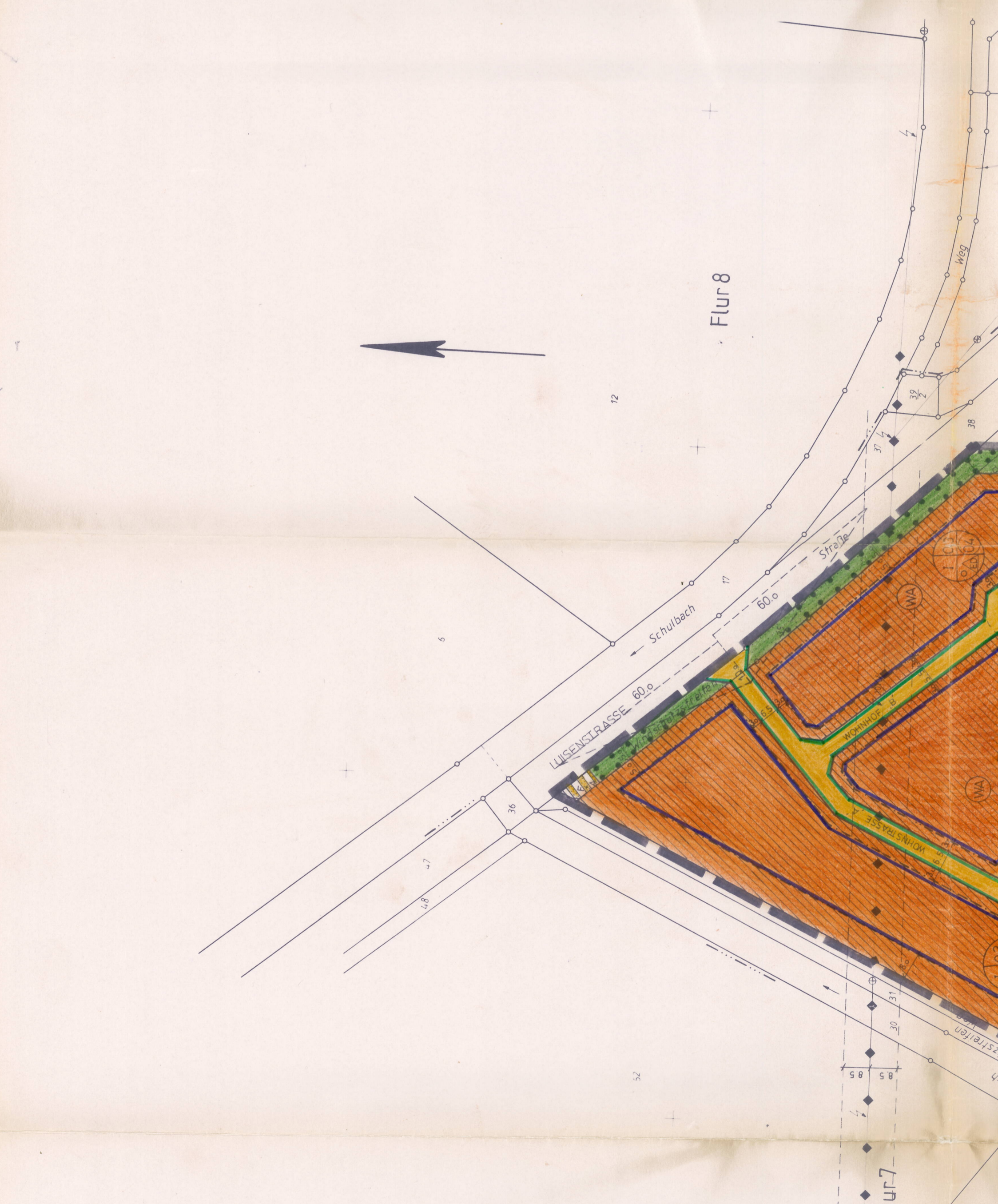
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
 „BROKERS KAMP“
 DER GEMEINDE WETTRUP
 LANDKREIS EMSLAND

URSCHRIFT

PLANUNGSBEREICH
 OSNABRÜCK

PLANUNGSBEREICH
 OSNABRÜCK

PLANUNGSBEREICH
 OSNABRÜCK



Flur 8

Flur 7

TEIL A

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde: Wietrup
 Flur: 9
 Maßstab: 1:1000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskarte und sind die maßstablich bedeutendsten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.07.93) im Maßstab 1:1000 gezeichnet. Die Angaben der Grundrisse sind der Grundrisse der einzelnen Grundstücke.
 Die Übergangszeit der neu zu bauenden Grenzen in der Grundrisse ist einander möglich.
 Lingen, den 14.07.1993
 Kolstermann Meppen
 Kreisvermessungsamt Emsland
 Kreisvermessungsamt Emsland

Vermerk: Bei genehmigten Grenzen (in den Kreispunkten und Grenzlinien) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- UMGEBUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (GR. 9,9 (1) 200 BAUBÜ)
 - STRÄUCHER
 - BÄUMEN
- UMGEBUNG VON FLÄCHEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN, HEIN UND SONSTIGEN UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- GRNZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SCHUTZSTREIFEN
 HINWEIS
 STRASSE